

Stand: 24.04.2026 11:32:51

Initiativen auf der Tagesordnung der 39. Sitzung des BI

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11445 vom 14.04.2026
2. Initiativdrucksache 19/11423 vom 13.04.2026



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Oskar Atzinger, Ramona Storm** und **Fraktion (AfD)**

Gewalt gegen Lehrkräfte entschieden entgegenzutreten!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass Gewalt gegen Lehrkräfte in den letzten zehn Jahren nicht nur deutschlandweit, sondern auch an bayerischen Schulen signifikant zugenommen hat.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, eine landesweite Umfrage unter allen Lehrkräften an staatlichen Schulen durchzuführen, in der unter anderem eruiert werden soll,

- mit welchen konkreten Gewaltvorfällen gegen ihre Person die Lehrkräfte in den letzten fünf Jahren konfrontiert wurden,
- wie sich Gewalt, Vandalismus und (Cyber-)Mobbing im Schulalltag gegenüber den Lehrkräften entwickelt hat,
- welche Profile die Täter aufgewiesen haben (Schüler oder Elternteil, Alter, Geschlecht, mit oder ohne Migrationshintergrund etc.),
- welche konkreten Maßnahmen die Lehrkräfte sich von der Staatsregierung zur Eindämmung der Gewaltvorfälle wünschen.

Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, aus den vorliegenden Ergebnissen nach Abschluss der Umfrage geeignete Maßnahmen zur Steigerung der allgemeinen Sicherheit und Gewaltprävention im Schulalltag zu ergreifen.

Begründung:

Eine aktuelle Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für Deutschland zeigt, dass Lehrer zunehmend Opfer von Körperverletzungen im Schulalltag werden. Die Auflistung für das Jahr 2024 verzeichnet insgesamt 1 283 Fälle von vorsätzlicher Körperverletzung. 2015 waren es im Vergleich lediglich 717 Fälle – fast halb so viele. Seitdem stiegen die Fallzahlen – die Coronakrise ausgenommen, da Schulen hier zeitweilig geschlossen waren – kontinuierlich bis auf 1 017 im Jahr 2023 und den traurigen Höhepunkt 2024. Die Behörden zählen dabei nur Straftaten, die mit dem Lehrerberuf zusammenhängen, die Zahlen für das Jahr 2025 sind darin noch nicht enthalten.

Das Meinungsforschungsinstitut Forsa hat zuletzt im Herbst 2024 für Bayern eine große Untersuchung zur Gewalt gegen Lehrkräfte durchgeführt. 59 Prozent der bayerischen Schulleiter sagten damals, dass Übergriffe an ihrer Schule innerhalb von fünf Jahren signifikant zugenommen hätten. Fast zwei Drittel berichteten von körperlichen Angriffen, Bedrohungen, Belästigungen und Mobbing – sowohl Schüler als auch Eltern waren hier Täter. Jede dritte Schulleitung im Freistaat bedauerte, dass mit dem Thema Gewalt

nicht offen genug umgegangen werde. Oft scheitere die Aufarbeitung an uneinsichtigen Tätern und Eltern, die nicht kooperierten.

Diese sich immer schneller drehende Gewaltspirale gegenüber bayerischen Lehrkräften muss sofort und umfassend gestoppt werden. Die im Antrag vorgeschlagene Umfrage unter den Lehrkräften ist deshalb unverzüglich von der Staatsregierung in Auftrag zu geben.



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber, Tobias Beck, Martin Behringer, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Dr. Ute Eiling-Hütig, Petra Guttenberger, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel, Konrad Baur, Dr. Alexander Dietrich, Norbert Dünkel, Wolfgang Fackler, Björn Jungbauer, Dr. Stephan Oetzinger, Tobias Reiß, Martin Stock, Karl Straub, Peter Tomaschko, Peter Wachler, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU

Anschuldigungen sexueller Übergriffe im schulischen Bereich

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag würdigt die umfassenden Maßnahmen der Staatsregierung zur Prävention sexualisierter Gewalt im schulischen Bereich. Hierzu zählen insbesondere vielfältige Präventionsprogramme, verbindliche Leitlinien zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie das serviceorientierte Portal „Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt“ des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, das Schulen praxisnahe Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung institutioneller Schutzkonzepte bietet.

Vor diesem Hintergrund wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag zu folgenden Punkten zu berichten:

- **Schutzkonzepte und Handlungsempfehlungen:**

Welche bestehenden Schutzkonzepte, Leitlinien oder Handlungsempfehlungen gibt es für pädagogisches Personal – insbesondere in exponierten Funktionen wie Schulleitung, Schulberatung, Schulpsychologie und Sozialpädagogik – zur Prävention von Situationen, in denen es zu Anschuldigungen sexueller Übergriffe kommen könnte, insbesondere im Rahmen von Vier-Augen-Gesprächen?
- **Verfahrensabläufe bei Anschuldigungen:**

Wie sehen die standardisierten Prozesse und Abläufe seitens der Schulaufsicht im Falle entsprechender Vorwürfe aus?

 - Welche Verfahrensschritte werden eingeleitet?
 - Wie wird der Schutz aller Beteiligten sichergestellt?
 - Welche Unterstützungsangebote bestehen für betroffene Lehrkräfte während des Verfahrens?
- **Integration in Aus-, Fort- und Weiterbildung:**
 - In welcher Form werden Präventionsmaßnahmen, Verhaltensleitlinien sowie Kenntnisse über Verfahrensabläufe in der Lehrerbildung, in der Fort- und

Weiterbildung sowie in Qualifizierungsmaßnahmen für Schulleitungen verbindlich verankert?

- Werden dabei auch mögliche besondere Herausforderungen für Lehrkräfte im professionellen Nähe-Distanz-Verhältnis thematisiert?

Begründung:

Schulleitungen bzw. Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte tragen besondere Verantwortung und stehen in einem Vertrauensverhältnis zu Lehrkräften bzw. Schülerinnen und Schülern. Zugleich können insbesondere in sensiblen Beratungs- und Betreuungssituationen belastende Vorwürfe entstehen. Neben dem uneingeschränkten Schutz von Kindern und Jugendlichen ist auch die Wahrung rechtsstaatlicher Verfahren und die Fürsorgepflicht gegenüber dem Personal sicherzustellen. Eine transparente Darstellung bestehender Schutzkonzepte und Verfahrensabläufe dient der Rechtssicherheit, dem Schutz aller Beteiligten und der Stärkung professioneller Handlungssicherheit im Schulalltag.